



## **Änderungsantrag**

der Abgeordneten **Thomas Kreuzer, Karl Freller, Kerstin Schreyer-Stäblein, Peter Winter, Bernhard Seidenath, Harald Kühn, Martin Bachhuber, Jürgen Baumgärtner, Markus Blume, Petra Dettenhöfer, Dr. Ute Eiling-Hütig, Wolfgang Fackler, Dr. Thomas Goppel, Hans Herold, Klaus Holetschek, Hermann Imhof, Sandro Kirchner, Helmut Radlmeier, Heinrich Rudrof, Reserl Sem, Klaus Stöttner, Steffen Vogel, Ernst Weidenbusch, Georg Winter CSU**

**Haushaltsplan 2015/2016;  
hier: Machbarkeitsstudie und Konzipierung eines Bayerischen  
Gesundheitsdatenzentrums  
(Kap. 14 02 Tit. 526 12)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf für den Doppelhaushalt 2015/2016 werden folgende Änderungen vorgenommen:

Bei Kap. 14 02 wird ein neuer Tit. 526 12 mit der Zweckbestimmung „Machbarkeitsstudie und Konzipierung eines Bayerischen Gesundheitsdatenzentrums“ aufgenommen und im Jahr 2015 mit 100,0 Tsd. Euro dotiert.

Außerdem wird folgender Haushaltsvermerk ausgebracht:

Aus dem Ansatz können die TG 81 der Hochschulkapitel des Epl. 15 sowie die Tit. 429 01, 547 40 und 812 40 des Kap. 15 12 sowie der Tit. 547 70 des Kap. 15 39 verstärkt werden.

Die Deckung erfolgt aus Kap. 13 03 Tit. 893 06.

### **Begründung:**

Die Digitalisierung verspricht auch im Gesundheitsbereich einen enormen Innovationsschub. Eine statistische Auswertung großer Mengen von Gesundheitsdaten bietet – neben unverkennbaren Risiken – auch große Chancen, beispielsweise im Bereich der Früherkennung und Prävention, ja sogar bei der Vorhersage von Krankheiten, bei den Erfolgchancen von Therapien oder für die Versorgungsforschung. Das Thema „big data“ im Gesundheitsbereich gewinnt derzeit besonders im Hinblick auf die Aktivitäten großer IT-Anbieter, wie beispielsweise Apple oder Google, zunehmend an Bedeutung. Bislang verläuft hier die Entwicklung unkoordiniert und nahezu außerhalb des öffentlichen Gesundheitsdienstes. Mit einer Machbarkeitsstudie und der Konzipierung eines Bayerischen Gesundheitsdatenzentrums sollen staatliche Aktivitäten in diesem Bereich geprüft und konzipiert werden. Insbesondere sollen dabei datenschutzrechtliche Aspekte geklärt werden.